

Schwimmwart
Jörg Lorenzen
Theodor-Heuss-Str. 12d
21629 Neu Wulmstorf

Tel.: 040 / 700 55 71
Mobil: 0163 / 82 49 716
Fax: 040 / 419 20 275
Joerg.Lorenzen@LSN-KHL.de

A U S S C H R E I B U N G

Kreis-und Kreisjahrgangsmeisterschaften der Jahrgänge 1994 – 2001 und Junioren/innen und offen am 29. Mai 2011 im Freibad Hanstedt

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: SC Seevetal
Beginn: 10:00 Uhr
Einlass: 9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 9:30 Uhr
Wettkampfanlage: 50m Bahn, 6 Bahnen, Trennleinen,
Wassertemperatur ca. 24° C, Handzeitnahme,

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

01 – 100 m Freistil	männlich	
02 – 100 m Freistil	weiblich	
03 – 100 m Schmetterling	männlich	
04 – 100 m Schmetterling	weiblich	
05 – 4 x 50 m Brust	männlich	Jg. 1999 - 2001
06 – 4 x 50 m Brust	weiblich	Jg. 1999 – 2001
07 – 4 x 50 m Lagen	männlich	offen
08 – 4 x 50 m Lagen	weiblich	offen

2. Abschnitt ca. 1 Stunde nach Beendigung des 1. Abschnittes

09 – 100 m Brust	männlich	
10 – 100 m Brust	weiblich	
11 – 100 m Rücken	männlich	
12 – 100 m Rücken	weiblich	
13 – 200 m Lagen	männlich	
14 – 200 m Lagen	weiblich	
15 – 4 x 50 m Freistil	männlich	Jg. 1999 – 2001
16 – 4 x 50 m Freistil	weiblich	Jg. 1999 – 2001
17 – 4 x 50 m Freistil	männlich	offen
18 – 4 x 50 m Freistil	weiblich	offen

MELDESCHLUSS: 15. Mai 2011 (an diesem Tag)
MELDEGELD: Einzel 3,50 EUR, Staffel 4,00 EUR
MELDEANSCHRIFT: Heike Morche, Zum Buchwedel 9c, 21220 Seevetal
E-Mail: uumorche@t-online.de

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 7 WB-AT und die Voraussetzungen des § 11 WB-AT vorliegen. Der Meldebogen muss handschriftlich unterschrieben und im Vorfeld per Post oder Fax an die Meldeanschrift übermittelt werden oder vor der Kampfrichtersitzung des Wettkampfs im Protokollraum von einem Vereinsvertreter unterschrieben werden.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 5 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. **Mit der Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

Volksbank Nordheide eG, BLZ 240 603 00, Konto: 4010134700

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde, bzw. der Meldung liegt ein Verrechnungsscheck bei.

Meldeanschrift:

**Heike Morche
Zum Buchwedel 9c
21220 Seevetal
Fax: 04185792047
E-Mail: uumorche@t-online.de**

Meldeschluss: 15. Mai 2010 an dem Tag bei der Meldeanschrift,

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 8 Meldungen pro Abschnitt 2 Kampfrichter. Ab 15 Meldungen pro Abschnitt 3 Kampfrichter. Ab 30 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter. Ab 50 Meldungen pro Abschnitt 5 Kampfrichter. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Kampfrichter in Ausbildung sind mit Hinweis „in Ausbildung“ zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet. (§110 Abs. 2WB)

6. Auszeichnungen und Wertung:

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden. Die drei Erstplatzierten in der offenen Wertung, den Junioren/innen und den Jahrgangswertungen erhalten Medaillen.

7. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Teilnahmebeschränkung:

Es sind die Jahrgänge 1994-2001, Junioren/innen und Offen startberechtigt.

9. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

10. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe bei geringen Meldungen zusammenzulegen.

Winsen/Luhe, den

gez.

Jörg Lorenzen

Kreisschwimmwart KHL

gez.

Dagmar Peter

1. Vorsitzende SC Seevetal

gez.

Ingo Becker

1. Vorsitzender KHL